

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.590.012

Wien, am 9. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Oxonitsch, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. August 2023 unter der Nr. **15909/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Identifizierte Mängel und geplante Verbesserungen der Bundesfonds“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3, 4 und 6 bis 12:

1. *Welche konkreten Maßnahmen hat Ihr Ministerium ergriffen, um die im Rechnungshofbericht über die Fonds und Stiftungen des Bundes (2017) festgestellten Transparenzdefizite, insbesondere in Bezug auf das Leistungsangebot, die Begünstigung von Ineffizienzen durch Parallelstrukturen und den Weiterbetrieb obsolet gewordener Einrichtungen, sowie die budgetäre Inflexibilität zu verbessern?*
3. *Welche Überprüfungsmaßnahmen sind bezüglich der Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit, die Ihrem Ministerium unterliegen, geplant?
 - a. *Wann ist mit der Vorlage von Ergebnissen einer Prüfung zu rechnen?**
4. *Wie hat Ihr Ministerium auf die Feststellung des Rechnungshofs aus dem Jahr 2017 reagiert, dass ein klares Konzept fehlt, in welchen Fällen der Bund eine Aufgabenerledigung durch Fonds als zweckmäßig erachtet und welchen Einfluss er*

auf die Aufgabenerfüllung als erwünscht ansieht? Welche Veränderungen hat es seither gegeben? Sind weitere Maßnahmen geplant?

- a. Wenn nein, warum nicht?*
- 6. *Wie wurde auf die Feststellung des Rechnungshofs reagiert, dass die Erfüllung öffentlicher Aufgaben in der Rechtsform von Fonds oder Stiftungen nur in bestimmten Konstellationen zweckmäßig ist, während in vielen Fällen die typischen Nachteile solcher Einrichtungen, wie der tendenzielle Mangel an Transparenz und budgetärer Flexibilität sowie die Begünstigung von Ineffizienzen, überwiegen?*
 - a. Welche konkrete Verbesserungen hat Ihr Ministerium diesbezüglich eingeleitet?*
- 7. *Der RH hatte regelmäßig Professionalisierung interner Abläufe empfohlen. Wie haben Sie auf diese Empfehlung reagiert? Haben Sie konkrete Maßnahmen gesetzt?*
- 8. *Wie wird die Vergabe von Aufträgen und Projekten innerhalb der Fonds geregelt? Existieren klare Richtlinien und transparente Verfahren für die Vergabe von Aufträgen?*
 - a. Wenn ja, wo sind diese einsehbar?*
 - b. Wie wird sichergestellt, dass diese Verfahren zweckmäßig, sparsam und wirtschaftlich sind?*
 - c. Wie wird sichergestellt, dass diese Verfahren transparent sind?*
- 9. *Sind Maßnahmen sind geplant oder werden derzeit umgesetzt, um die Transparenz und die parlamentarische Kontrolle in Bezug auf die verschiedenen Fonds zu verbessern?*
 - a. Wenn ja, welche?*
 - b. Gibt es Überlegungen, die Strukturen und Verfahren anzupassen, um eine größere Transparenz und Kontrolle zu gewährleisten?*
 - c. Gibt es diesbzgl. derzeit laufende Verhandlungen/Gespräche?*
 - i. Wenn ja, wer ist in diese Gespräche involviert?*
- 10. *Der Rechnungshof empfiehlt die Festlegung einer Leitlinie für die Einrichtung und Steuerung von Fonds, Stiftungen (und Anstalten). Inwieweit sind ist Ihr Ministerium dieser Empfehlung nachgekommen und mit der Errichtung einer solchen Richtlinie beschäftigt? Wann soll diese eingeführt werden?*
- 11. *Inwiefern ist Ihr Ministerium den Empfehlungen des Rechnungshofs nachgekommen, bei allen Fonds und Stiftungen des Bundes auf die Implementierung von fonds- und stiftungsrelevanten Good Governance- und IKS-Prinzipien hinzuwirken? Insbesondere in Bezug auf die Festlegung und Überwachung von Zielen, die Festlegung angemessener Funktionsdauern und Abberufungsgründen für Leitungsorgane, die Festlegung von Zuständigkeiten, die transparente Dokumentation von Entscheidungen, die transparente Verrechnung und Darstellung*

der finanziellen Lage im Jahresabschluss sowie die Sicherstellung angemessener Kontrollmechanismen?

12. Welche Unsicherheiten bzw. Schwierigkeiten gibt es in der Zusammenarbeit mit den von Ihnen genannten Fonds?

Der Bericht des Rechnungshofs stellte fest, dass das Fonds- und Stiftungsrecht insgesamt eine spezifische und dennoch diverse Rechtsmaterie ist. Die vom Rechnungshof dargelegten Empfehlungen mit Prüfgegenstand der Verwaltung von Fonds im Allgemeinen aus dem Jahr 2017 finden selbstverständlich Berücksichtigung.

Dem Bundeskanzleramt kommt als Stiftungs- und Fondsbehörde eine Einflussmöglichkeit nach den Bestimmungen des BStFG 2015 auf die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Stiftungen und Fonds zu. Grundsätzlich ist aus den Bestimmungen des 2015 novellierten Gesetzes eine Stärkung der Eigenverantwortung inklusive eigenen Kontrollmechanismen von Fonds und Stiftungen ableitbar, die durch die Einbindung von Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer ergänzt wird.

Dem Bundeskanzleramt zugerechnet wird der Zukunftsfonds der Republik Österreich. Weitere Fonds fallen in den Zuständigkeitsbereich der Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien, siehe dazu Beantwortung zur parlamentarischen Anfrage Nr. 15907/J.

Bei dem Zukunftsfonds der Republik Österreich handelt es sich um einen gesetzlich eingerichteten Fonds und nicht um einen Fonds nach dem Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz. Der Zukunftsfonds der Republik Österreich wurde 2005 per Gesetz (BGBl. Br. 146/2005 vom 19. Dezember 2005) als Fonds sui generis aus den verbliebenen Mitteln des ehemaligen Österreichischen Versöhnungsfonds eingerichtet.

Der Zukunftsfonds der Republik Österreich soll der Förderung von Projekten und Initiativen, die den Interessen und dem Gedenken der Opfer des nationalsozialistischen Regimes, der Erinnerung an die Bedrohung durch totalitäre Systeme und Gewaltherrschaft sowie der internationalen Zusammenarbeit dienen und zu einer Förderung der Achtung der Menschenrechte und der gegenseitigen Toleranz sowie der Stärkung des europäischen Bewusstseins beitragen.

Die Befugnisse des Bundeskanzlers im Zusammenhang mit dem Zukunftsfonds ergeben sich aus § 6 Abs. 2 Z 1 und Abs. 3 und § 7 Abs. 1 Z 11 des Zukunftsfonds-Gesetzes, so insbesondere die Bestellung von zwei Kuratoriumsmitgliedern und die Mitwirkung bei der Bestellung des Generalsekretärs.

Die Vergabe von Aufträgen und Projekten im Sinne der Fondsziele erfolgt nach Maßgabe der Bestimmungen des Bundesvergabegesetz 2018 unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Effizienz, Transparenz und Verantwortung.

Nach § 17 Zukunftsfonds-Gesetz besteht eine Berichtspflicht des Fonds gegenüber dem Hauptausschuss des Nationalrates sowie der Bundesregierung über jedes Geschäftsjahr.

Zu den Fragen 2 und 5:

2. *Zum Zeitpunkt der letzten Geburungsüberprüfung des RH (2017) existierten insgesamt 58 Fonds und Stiftungen unter der Zuständigkeit des Bundes. Wie viele Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit liegen derzeit in der Zuständigkeit Ihres Ministeriums? Bitte um Auflistung mit Namen des Fonds.*
5. *Um die Verluste und Folgen der Cov19-Krise abzufedern, wurden zahlreiche Fonds neu eingerichtet. Welche Fonds wurden in Ihrem Ministerium eingerichtet?
 - a. Bitte geben Sie eine detaillierte Auflistung dieser Fonds sowie ihrer Zuständigkeitsbereiche und inhaltlichen Aufträge an.
 - b. Inwiefern wurden bei der Errichtung dieser Fonds Änderungen vorgenommen und wie wurde auf die Kritik des Rechnungshofs reagiert, die besagte, dass die Errichtung von Fonds oft als politische Entscheidung ohne ausreichende Berücksichtigung der Kosten und des Nutzens der spezifischen Rechtsform erfolgte?
 - c. Wie hat Ihr Ministerium bei der Einrichtung dieser Fonds die Empfehlungen des Rechnungshofs berücksichtigt, insbesondere in Bezug auf die Rechtfertigung der Einrichtung und Zweckmäßigkeit sowie einer Rechtfertigung, dass die öffentlichen Aufgaben nicht in bestehende Förderprogramme eingegliedert werden konnten? Aus welchem Grund braucht es diese(n) Fond(s)? Was sind Sinn und Zweck im Detail?
 - d. Bitte geben sie das Budget der genannten Fonds an.
 - e. Wie viele Mitarbeiter*innen arbeiten in den genannten Fonds?
 - i. Sollte es eigenständige Mitarbeiter*innen für den Fond geben, nach welchen Kriterien wurde diese ausgewählt?*

ii. Welche Personalbesetzung haben Sie vorgenommen, wo waren sie involviert?

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Rechnungshofbericht über die Fonds und Stiftungen des Bundes (Reihe BUND 2017/14) angeführte „Stiftung Wiener Kongress der europäischen Jugend“ mit Bescheid vom 18. Oktober 2017 aufgelöst wurde.

Karl Nehammer